

Fachgebiet: **BM-B**

25.02.2021

Mitteilungsvorlage

Gremium	Sitzung am	Kennung	
Rat	25.02.2021	öffentlich	

Tagesordnungspunkt:	Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.02.2021 hier: Digitale Endgeräte und Dienstgeräte für Lehrer*innen
----------------------------	--

I. Begründung:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Bildung, Generationen, Sport, Soziales, Inklusion und Kultur in seiner Sitzung am 01. September 2020 über den Stand der Digitalisierung der Schulen informiert (Beschlussvorlage 10-4-35). Nachfolgend werden bezugnehmend auf die oben angegebene Anfrage die erzielten Fortschritte dargestellt.

Frage 1: Wurden Dienstgeräte für alle Lehrkräfte der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Alfter bestellt?

Ja, es wurden insgesamt 59 dienstliche, mobile Endgeräte für die an den drei Grundschulen der Gemeinde Alfter beschäftigten Lehrkräfte bestellt. Demnach können voraussichtlich alle Lehrkräfte mit einem dienstlichen Endgerät versorgt werden.

Frage 2: Wenn ja, welche Dienstgeräte wurden bestellt und mit welchem zusätzlichen Zubehör?

Frage 3: Ist sichergestellt, dass die Dienstgeräte schnellstmöglich mit der erforderlichen Software ausgestattet werden können, um so zeitnah ausgeliefert werden zu können?

Die beiden Fragen werden zusammenfassend beantwortet.

In Absprache mit den Schulleitungen der drei Grundschulen wurden Laptops des Herstellers Lenovo (hier: ThinkPad E15) bestellt. Diese Laptops verfügen standardmäßig über eine integrierte Webcam (720p-HD-Kamera). Als Betriebssystem wurden Windows 10 Lizenzen bestellt. Für die administrativen Arbeiten des Lehrpersonals und die Unterrichtsvorbereitung bzw. -durchführung wurden zudem Microsoft-Office-Pakete angeschafft.

Nach der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen (BASS 11-02 Nr. 36) werden maximal Ausgaben in Höhe von 500,00 Euro je mobilem Endgerät (Förderhöchstbetrag) gefördert. Demnach wurden der Gemeinde Alfter für die Anschaffung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte insgesamt 29.500,00 Euro (59 Laptops à 500,00 Euro) als Schulträgerbudget zugewiesen.

Um die mobilen Endgeräte praxistauglich und den Anforderungen des Lehrpersonals entsprechend auszustatten, muss die Gemeinde Alfter rund 9.500,00 Euro an finanziellen Eigenmitteln aufbringen.

Frage 4: Wann werden die Dienstgeräte an die Lehrkräfte ausgegeben?

Die dienstlichen Endgeräte für Lehrkräfte werden voraussichtlich im März 2021 geliefert.

Frage 5: Mit welchen Endgeräten arbeiten die Lehrkräfte derzeit und mit welchen Video-Konferenzsystemen wird der Distanzunterricht durchgeführt? Gibt es hierzu ein einheitliches Konzept für alle Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Alfter?

Wie und mit welchen Endgeräten der Distanzunterricht durchgeführt wird, liegt in der Organisationshoheit der Schule.

Frage 6: Sind Schulungen für den Umgang mit den neuen digitalen Endgeräten für Lehrkräfte in Planung? Wenn ja, durch wen?

Die Lehrkräfte erhalten bei der Übergabe der dienstlichen Endgeräte eine technische Einweisung. Darüber hinaus liegt es im Verantwortungsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen, die Lehrkräfte zu schulen und fortzubilden.

Frage 7: Wurden Fördermittel (Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen) beantragt und die 29.500 € abgerufen?

Die Verwaltung hat zur Finanzierung der dienstlichen Endgeräte für Lehrkräfte Fördermittel in Höhe von 29.500,00 Euro beantragt. Diese Fördermittel werden rechtzeitig nach Lieferung der dienstlichen Endgeräte abgerufen.

Frage 8: Wurde das erforderliche technisch-pädagogische Konzept zur Beantragung von Fördergeldern aus dem Digitalpakt Schule fertig gestellt? Wenn ja, wurden die Fördergelder in der Höhe von 300.786€ beantragt und abgerufen? Wenn nein, wann ist mit einer Fertigstellung der Antragsunterlagen und Antragsstellung zu rechnen?

Für die Beantragung der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule musste die Verwaltung zunächst Gebäudebeschaffenheit und -zustand sowie die vorhandene gebäude- und netzwerktechnische Ausstattung der Grundschulen ermitteln. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung im Dezember 2020 die Verwaltung beauftragt, die vorgeschriebenen Vergabeverfahren zur baulichen und technischen Ertüchtigung der Schulgebäude zu veranlassen.

Zur Finanzierung der damit verbundenen Kosten ist der Fördermittelantrag aus dem Digitalpakt Schule in Arbeit. Die Schulträger können die ihnen zugewiesenen Budgets (für Alfter: 300.786,00 Euro) in voller Höhe bis zum 31.12.2021 beantragen.

Hierzu hat es auch bereits mit dem Fördermittelgeber entsprechende Beratungsgespräche gegeben. Demnach ist das technisch-pädagogische Einsatzkonzept (TPEK) für die Antragstellung zwingende Voraussetzung. Dieses TPEK wird von der Schulverwaltung, der EDV-Abteilung, dem IT-Dienstleister und den drei Grundschulen erarbeitet. Sobald das TPEK fertiggestellt ist, wird es dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung kann noch keinen verbindlichen Fertigstellungstermin für die ordnungsgemäße und vollständige Fördermittelantragstellung nennen.

Anlage(n):

(1) Anfrage FDP Endgeräte

II. Zur Sitzung:

Der Bürgermeister

(gez. Dr. Schumacher)